

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Schwanstetten
(BGS-EWS)**

vom xx. November 2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schwanstetten (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten vom 7. November 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,06 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

2. § 10 a Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,25 € pro m² pro Jahr.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schwanstetten, den xx.xx.xxxx

Markt Schwanstetten

Robert Pfann, Erster Bürgermeister